



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 30. Juni 2025  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Mitteilungen über Dividenden  
Veröffentlichungspflichtiger: Deutsche EuroShop AG, Hamburg  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 250612013752  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



**Deutsche EuroShop AG**

**Hamburg**

- ISIN DE0007480204 -

Eindeutige Kennung des Unternehmensereignisses: DEQ072025DIV

## **Dividendenbekanntmachung und Bekanntmachung über Gewinnverwendungsbeschluss**

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 27. Juni 2025 hat beschlossen, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 251.502.280,25 €

- a) einen Teilbetrag in Höhe von 200.721.213,10 € zur Ausschüttung einer Dividende von 2,65 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden

und

- b) den verbleibenden Teilbetrag von 50.781.067,15 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab dem 2. Juli 2025 über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute. Hauptzahlstelle ist die DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main.

Die Dividende von insgesamt 2,65 € je dividendenberechtigter Stückaktie wird in Höhe von 2,34 € aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet.

Für den Teil der Dividende, der nicht aus dem steuerlichen Einlagekonto geleistet wird (0,31 €), erfolgt die Auszahlung grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375%) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer.

Der Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer entfällt bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder einen Freistellungsauftrag mit ausreichendem Freistellungsvolumen vorgelegt haben.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Soweit die Dividende aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet wird, erfolgt die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer. Bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären unterliegt der diesbezügliche Teil der Dividende im Regelfall nicht der Besteuerung und eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende insoweit nicht verbunden. Die Ausschüt-



tung aus dem steuerlichen Einlagekonto gilt steuerlich als Rückgewähr von Einlagen und mindert - nach Auffassung der Finanzverwaltung - insoweit die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien.

Hamburg, im Juni 2025

**Deutsche EuroShop AG**

*Der Vorstand*